

Entscheidung:

Der Jugendhilfeausschuss beschloss die Einbeziehung der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durchgeführt von der Familienberatungsstelle der Stadt Sankt Augustin sowie von der Anlauf- und Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Sankt Augustin in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in die regionalen Maßnahmen nach § 8a SGB VIII.